

## Rechtsformen von Unternehmen 2: Der eingetragene Kaufmann (e. K. / e. Kfm. / e. Kfr.)

Beurteilen Sie die folgenden Rechtsfälle:

1. Der Unternehmer Yannick Schlechtekunst führt seinen Betrieb „Notebookhandel Schlechtekunst“ und weist dabei die folgenden Größen auf:

- Geschäftssitz: Nagold
- 3 Angestellte: Herr Jaguaru (Vollzeitkraft im Lager), Herr Mücke (Vollzeitkraft im Ein- und Verkauf), Frau Bester (Teilzeitkraft im Sekretariat)
- Umsatz letztes Jahr: 285 000,00 €
- Gesamtkapital: 75 000,00 €, davon langfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten: 55 000,00 €.

Kann oder muss Herr Schlechtekunst sein Unternehmen im Handelsregister eintragen lassen und „eingetragener Kaufmann“ werden?

2. Einige Jahre später führt Herr Schlechtekunst bereits das Unternehmen „Notebookhandel Schlechtekunst e. K.“. Er möchte expandieren und einen Kredit in Höhe von 150 000,00 € bei einer Bank aufnehmen. Zurzeit überlegt er sich auch, Herrn Mücke als gleichrangigen Gesellschafter im Unternehmen aufzunehmen. Dieser wäre damit einverstanden.

a. Ist dies möglich, wenn das Unternehmen weiterhin unter der Bezeichnung „Notebookhandel Schlechtekunst e. K.“ geführt werden soll?

b. Wie würde sich die Kreditwürdigkeit des Unternehmens gegenüber der Bank in Hinblick auf die beabsichtigte Aufnahme des Darlehens verändern, wenn Herr Mücke als gleichrangiger Gesellschafter aufgenommen würde?

3. Herr Schlechtekunst hat sich gegen die Aufnahme des Herrn Mücke als gleichrangigen Gesellschafter entschieden. Da dieser jedoch ein exzellenter Mitarbeiter ist, hat er ihn jedoch schon vor einigen Monaten zum Prokuristen bestellt. Herr Mücke nimmt im Namen des Unternehmens schließlich eine Firmendarlehen in Höhe von 75 000,00 € auf ohne Herrn Schlechtekunst darüber zu informieren. Als dieser davon erfährt, wird er sehr wütend auf Herrn Mücke, denn in dessen Arbeitsvertrag war eine Beschränkung der Aufnahme von Darlehen bei einer Höhe von maximal 50 000,00 € festgelegt worden.

a. Kann Herr Schlechtekunst den Darlehensvertrag rückgängig machen lassen?

b. Kann Herr Schlechtekunst von Herrn Mücke eventuell Schadenersatz verlangen?

4. Als Herr Schlechtekunst zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren Angestellten – Herrn Aydoglu - im Unternehmen aufnimmt, ist Herr Mücke empört, denn es handelt sich dabei um einen alten Studienkollegen, mit dem er vor einigen Jahren einen großen Streit hatte. Herr Mücke weist Herrn Schlechtekunst darauf hin, dass er als Prokurist die Zustimmung zur Einstellung des neuen Angestellten verweigere, da ihm dieses Recht zustünde.

Kann Herr Mücke die Einstellung Herrn Aydoglus verhindern?

5. Das Unternehmen hat einen Jahresüberschuss von 150 000,00 € vor Steuern erwirtschaftet. Herr Mücke, der Prokurist, ist der Meinung, dass er aufgrund seiner sehr guten Vertragsabschlüsse mit Kunden und Zulieferern einen Anspruch auf 50 000,00 € hat. Auch Herr Schlechtekunst muss zugeben, dass Herr Mücke als sehr wertvoller Mitarbeiter einen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens hat.

Kann Herr Mücke diese „Prämie“ von Herrn Schlechtekunst verlangen?

6. Im nächsten Geschäftsjahr erleidet das Unternehmen nach der Kündigung von Herrn Mücke einen Jahresverlust von 250 000,00 € und wird nach dem Insolvenzverfahren zerschlagen. Nach diversen Verkäufen von Vermögensteilen verbleibt immer noch ein Schuldenberg von 125 000,00 €. Herr Schlechtekunst, in dessen Unternehmen noch ein Eigenkapital von 50 000,00 € bilanziert ist, verweigert die Begleichung der Restschulden.

Ist dies möglich?